



Ausschreibung 36. Glockenregatta 2017

Ranglistenregatta für VB 480-Jollen
Ranglistenregatta für Optimist-Dinghi (Opti C)
Verbandsoffene Vereinsregatta für offene Klasse (Yardstick-Wertung)

Zusätzliche Wertung der Wettfahrten gemäß der Ausschreibung der Yardstick-Regatta-Serie
Tea Pot-Regatta 2017 zur Vereinsmeisterschaft

vom 13. bis 14. Mai 2017

Veranstalter: Kaarster Segel-Club e. V.

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Startberechtigung:

2.1.1 Die Regatta ist für alle Boote der Klasse VB 480-Jolle offen.

Vereinsmitgliedschaft: Jedes Mannschaftsmitglied muss gemäß WO 4.4 Mitglied eines Vereins seines nationalen Seglerverbandes sein.

2.1.2 Die Regatta ist für alle Boote der Klasse Optimist-Dinghi offen.

Vereinsmitgliedschaft: Jedes Mannschaftsmitglied muss gemäß WO 4.4 Mitglied eines Vereins seines nationalen Seglerverbandes sein.

2.1.3 Die Regatta ist für Boote aller Klassen offen, soweit das Maß „Länge über alles“ des gemeldeten Bootes innerhalb der Regelungen zur Nutzung des Großen Kaarster Sees entspricht (LüA_{max} 5,20 Meter).

Vereinsmitgliedschaft: Jedes Mannschaftsmitglied muss gemäß WO 4.4 Mitglied eines Vereins seines nationalen Seglerverbandes sein.

2.2 Führerschein: Auf die für den Schiffsführer bestehende Führerscheinpflicht nach WO 4.1 wird hingewiesen.

2.3 Versicherung: Alle teilnehmenden Boote, deren Eigner nicht der Kaarster Segel-Club e.V. ist, müssen gemäß WO 4.2 eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen.

2.4 Jedes Boot muss - in Absprache mit den Klassenvereinigungen - in einem entsprechenden vermessungsfähigen Zustand sein.
Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Messbriefe und Materialien während der gesamten Wettfahrt zu überprüfen.

2.4 Segelnummern: Die Teilnahme ist nur möglich wenn das Boot eine Segelnummer im Großsegel trägt.
Über Ausnahmen entscheidet die Wettfahrtleitung.

3. Meldegebühr

3.1 Meldegebühr:

VB 480:	20,00 Euro
Optimist Dinghi:	10,00 Euro
Offene Klasse Ein-Mann-Boot:	12,00 Euro
Offene Klasse Zwei-Mann-Boot:	20,00 Euro

Die Meldegebühr ist per Überweisung auf das unten genannte Konto bei der Registrierung zu entrichten.

3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden Online über die Webseite:

<http://www.raceoffice.org/event.php?eid=1135997383585a434fa1bdb>

oder mit dem auf der Website des KSC vorhandenen Meldeformular bis zum 10.05.2017.



- 3.3 Nachmeldungen am 13. Mai 2017 sind nur bis 13:15 Uhr im Regattabüro möglich.
Die Nachmeldegebühr beträgt 6,00 Euro und ist mit der Meldegebühr im Regattabüro in bar zu entrichten.
- 3.4 Meldeschluss ist der:
10. Mai 2017, 24:00 Uhr
- 3.5 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Erfolgt die Zahlung der Meldegebühr nicht mit der Registrierung, gilt die Meldung als Nachmeldung und die Nachmeldegebühr wird erhoben. Die Erstattung der Meldegebühr erfolgt nur bei Ablehnung der Meldung.

4. Zeitplan

- 4.1 Wettfahrttage: 13. und 14. Mai 2017
- 4.2 Registrierung 13.05.2017 von 11:00 -13:15 Uhr
- 4.3 Begrüßung und Steuermannsbesprechung:
Samstag, 13.05.2017 um 13:30 Uhr
- 4.4 Anzahl der Wettfahrten: Sechs (6)
- 4.5 Zeit für das erste Ankündigungssignal: Samstag, 13. Mai 2017, 13:55 Uhr
Startzeiten für alle weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekanntgegeben.
- 4.6 Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 14. Mai 2017, 14:30 Uhr.
- 4.7 Preisverteilung: Im Anschluss an die letzte Wettfahrt am Clubhaus

5. Segelanweisung

- 5.1 Die Segelanweisung wird bei der Registrierung ausgegeben. Ergänzungen zur Segelanweisung erfolgen im Rahmen der Steuermannsbesprechung und durch Aushang.

6. Veranstaltungsort

Kaarster Segel-Club e. V.
Großer Kaarster See
Neersener Straße
41564 Kaarst
Telefon Clubhaus: 02131-67955

7. Wertung

- 7.1 Es sind insgesamt sechs (6) Wettfahrten vorgesehen.
- 7.2 Werden weniger als sechs Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 7.3 Die Serie ist ab einer vollendeten Wettfahrt gültig.
- 7.4 Die Regatta wird für die VB 480-Jollen als Ranglistenregatta gewertet.
Für die Ranglistenregatta der VB 480-Jollen werden alle gefahrenen Läufe gewertet.
- 7.5 Die Regatta wird für die Optimisten-Dinghies als Ranglistenregatta (Opti C) gewertet.
Werden sechs Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung (ein Streicher).
- 7.6 Yardstick-Wertung:
Es finden Wertungen für die Boote der offenen Klasse als Vereinsregatta statt.
Gewertet wird für das Absegeln gemäß den Yardstickzahlen 2017 des Deutschen Segler-Verbands e.V.
Werden sechs Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung (ein Streicher).
- 7.7 Sollten nicht mindestens drei Boote in der offenen Klasse gemeldet werden, wird die Regatta der VB 480-Jollen und der Boote der offenen Klasse als Vereinsregatta in der Yardstick-Wertung gefahren.
- 7.8 Die Wertung für die Yardstick-Regatta-Serie zur Vereinsmeisterschaft des Kaarster Segel-Club e.V. (Tea Pot-Regatta 2017) erfolgt gemäß der dafür geltenden Ausschreibung.



8. Preise

Erinnerungspreise für jeden Segler.

Wanderpokale im Rahmen der Glockenregatta für VB 480-Jollen und Optimisten-Dinghies.

Preise für die ersten drei Boote einer jeden Wertungsklasse.

Preise für die Tea Pot-Regatta 2017 gemäß der dafür geltenden Ausschreibung.

9. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Rahmenprogramm

Samstag nach Abschluss der Wettfahrten: Seglerhock mit gemeinsamen Abendessen.

11. Weitere Informationen

Signaltafeln sowie Informationen betreffs Segel- und Bootsservice stehen unter

www.ksc-kaarst.de

zur Verfügung und erhält man bei der Registrierung.

Obmann des Wettfahrtkomitees: Lutz Beckers

Obfrau des Schiedskomitees: Sonja Letzner